

7. Die Absuche nach Keramikresten blieb bisher auf der dicht bewaldeten Flur erfolglos.

17. Namenlose Wüstung in der Stadtflur Lichtenstein

Mbl. 112 (5241)

1. Die vermutete Wüstung liegt links des Rödlitzbaches in der Stadtflur von Callnberg, Ortsteil von Lichtenstein. Im Südosten bildet die Ortsflur von Rödlitz die Grenze, im Südwesten die Flurgrenzen von Mülsen St. Micheln und Mülsen St. Jacob, beide Kr. Zwickau/Land, und der Burgwald, im Nordosten der Rödlitzbach und im Norden der Rümpfwald sowie die Flurgrenze von St. Egidien. Die Flur gehört vollständig zur Stadt Lichtenstein (vgl. Abb. 21).

2. Die Flur liegt an einem nach Osten und Nordosten zu abfallenden Hang. Große Teile gehören zum bebauten Stadtgebiet von Lichtenstein, ein kleinerer Teil der Flur wird von der Landwirtschaft genutzt.

3. Den geologischen Untergrund bilden Oberes Rotliegendes (kleinstückige Konglomerate), etwas Diluvium (d5 = Gehängelehm, d3 = alter Flußschotter, d1 = Diluvialkies) und Unteroligozän (Kiese, Sande, Knollensteine).

4. Nach W. Schlesinger²¹⁷ wurde die Stadt Lichtenstein rechts des Rödlitzbaches unterhalb der Burg angelegt. Auf der linken Seite des Rödlitzbaches lag ein einreihiges Waldhufendorf, das verlassen wurde, indem die Bewohner in die Stadt Lichtenstein abwanderten und von dort aus ihre Felder zum Teil weiterbewirtschafteten. Da ein großer Teil der Flur herrschaftlicher Besitz geworden war und der bürgerliche Besitz von der Stadt aus bewirtschaftet wurde, fehlen im EBS 1493 wüste Güter in Lichtenstein.

Noch um 1600 lag die Stadt Lichtenstein rechts des Rödlitzbaches. Auf der linken Seite befanden sich nur das herrschaftliche Rümpfgut und auf dem sogenannten Rennfeld die herrschaftliche Schäferei²¹⁸. Die Stadt Callnberg wurde erst 1708 auf dem Rennfeld gegründet. Zwischen Callnberg²¹⁹ und der Flur Rödlitz erstreckte sich ein Waldgebiet.

Möglicherweise könnte auch das Dorf Rödlitz – ebenfalls eine einreihige Waldhufenanlage links des Rödlitzbaches – bis an den Rümpfwald gereicht haben und teilweise wüst geworden sein. Im EBS 1493 taucht aber unter Lichtenstein nur einmal ein wüstes Gut bei Rödlitz auf²²⁰.

217 W. Schlesinger 1935, S. 105 f.; vgl. auch W. Schlesinger 1965, S. 201.

218 Vgl. B. Lippmann 1964, S. 31 ff. und Skizze S. 38.

219 Gegründet 1708, Stadtrecht 1725, vereinigt mit Lichtenstein 1920. Vgl. zuletzt B. Lippmann 1964, S. 84 ff.

220 EBS 1493 Fol. 167: Endreß Wolf ... item 1/2 Gr. vom wüsten Gut zu Rödlitz, item ...